

öffentliche Sitzung

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Beschluss	
Datum 27.01.2011 Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung	
Widmung des Stichweges ALDI an der Aachener Straße	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Dezernent

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Stichweg/Zufahrt der ALDI-Filiale an der Aachener Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Darstellung der Sachlage:

Der Stichweg/Zufahrt zur ALDI-Filiale an der Aachener Straße wurde über einen Erschließungsvertrag durch die Fa. ALDI GmbH erstmalig endgültig fertiggestellt.

Der Erschließungsvertrag wurde mit Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 25.11.2010 durch den Abschluss eines Erledigungsvertrages aufgelöst.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – ist die Widmung die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung verfügt die Straßenbaubehörde, Straßenbaubehörde ist hier die Stadt Alsdorf. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

- keine -

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- keine -

Anlage/n:

Flurkartenauszug

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2010/0934 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: